

OVID: Ölmühlen stoppen mit sofortiger Wirkung die Erhebung der Beiträge zur Absatzförderung

Berlin. Mit seinem Urteil vom 3. Februar hat das Bundesverfassungsgericht das Absatzfondsgesetz als mit dem Grundgesetz als unvereinbar beurteilt. Damit entfällt die Rechtsgrundlage für das System der zentralen Absatzförderung in Deutschland mit Absatzfonds, CMA und ZMP. Als unmittelbare Reaktion stoppen die Ölmühlen mit sofortiger Wirkung die Erhebung der Beiträge zur Absatzförderung. Dies teilte der Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland (OVID) in Berlin mit.

„Selbstverständlich akzeptieren wir dieses Urteil“, äußerte sich der 1. Vorsitzende Wilhelm F. Thywissen. „Gleichwohl haben wir die erfolgreiche Informationsarbeit der CMA im Zusammenhang mit der Absatzförderung von Rapsöl sehr geschätzt. Es wird jetzt darauf ankommen, vergleichbare Alternativen zu entwickeln.“

Die deutschen Rapsanbauer beteiligten sich jährlich mit einer Abgabe von rund dreieinhalb Millionen Euro an der Absatzförderung. Diese Abgabe wurde bisher über die Ölmühlen an die BLE abgeführt. Nach Auffassung von Thywissen waren die letzten Jahre für Rapsproduzenten eine Erfolgsstory. Jetzt werde es darum gehen, gemeinsam mit anderen Wirtschaftsverbänden und dem Gesetzgeber die entstandene Lücke zu schließen und eine Neuorganisation der Absatzförderung zu überdenken.

Rückfragen bitte an:

OVID

Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V.

Dr. Jörg Eggers

stellvertretender Geschäftsführer

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Tel: +49 30 72 62 59 56

Fax: +49 30 72 62 59 99

Mail: eggers@ovid-verband.de